



# ARBEITSSCHUTZ

AUSGABE 4 // 2020 • AUGUST

## ABER SICHER!

» RICHTLINIEN ZUR KORREKTEN NUTZUNG BETRIEBLICHER STEIGTECHNIK MINIMIEREN ABSTURZUNFÄLLE

» App erkennt Notsituation und fordert Hilfe an

» Gesunde Luft beugt Erkrankungen des Atmungssystems vor

» Beim Sonnenschutz für das Auge an UV-Schutz denken





## WARTUNGSINTERVALLE LASSEN SICH GANZ EINFACH EINHALTEN

» In so manchem Betrieb werden Wartungsintervalle nicht ordentlich eingehalten. Mal fühlt sich keiner der Mitarbeiter dafür zuständig, in einem anderen Betrieb gibt es keine Übersicht über die Vielzahl an gesetzlich vorgeschriebenen Wartungen und die jeweiligen Termine. Wie die richtige Software Betriebe bei der Wartung ihrer Anlagen unterstützt, verrät Ulrich Hoppe von der gleichnamigen Unternehmensberatung, die auch den „Wartungsplaner“ entwickelt hat.

**Herr Hoppe, Sie sind in vielen Betrieben unterwegs. Mit welchen Schwierigkeiten hinsichtlich der Organisation und Erfassung von Betriebsmitteln kommen Unternehmer auf Sie zu?**

**Ulrich Hoppe:** Angesichts der vielen Vorschriften für Wartung, Überprüfung und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen, verschiedenen Prüfintervallen und den Anforderungen an die Dokumentation, stellt sich immer wieder die Frage, wie sich diese Aufgaben effizient, aber auch rechtsicher erledigen lassen. Oft treffen wir auf handschriftliche Listen, Excel-Tabellen oder eigenentwickelte Datenbanken. Das ist eine Basis, aber fehleranfällig und oft recht unübersichtlich. Viele wissen nicht, dass sie mit einer passenden Software sämtliche Aspekte im Rahmen der Betriebsmittelwartung abdecken können. Die so erreichte Automatisierung ermöglicht ein sehr angenehmes Arbeiten, vor allem hinsichtlich der Dokumentation.

**Für welche Betriebsmittel ist die Verwendung einer Software für Wartungsarbeiten sinnvoll?**

**Hoppe:** Für alle Betriebsmittel, die per Gesetz regelmäßig gewartet werden müssen. Nur wenn alle vollständig in den entsprechenden Intervallen erfasst und geprüft

werden, ist der Unternehmer bei einem Arbeitsunfall abgesichert. Die Vielzahl an Arbeitsschutzregelungen und Prüfrichtlinien umfasst nahezu sämtliche Betriebsmittel, von der Produktionsanlage über Türen und Tore bis hin zur Steckdosenleiste. Der Bruch einer Leitersprosse klingt zwar relativ harmlos, verletzt sich dabei aber ein Mitarbeiter und die Leiter wurde nicht wie in der Betriebssicherheitsverordnung vorgeschrieben überprüft, kann das sehr teuer werden, da dann keine Versicherung haftet. Zudem werden Bußgelder fällig, wenn es zu solchen Versäumnissen kommt. Mal ganz abgesehen von dem entstandenen Schaden für den Mitarbeiter.

**Auch Steckdosenleisten müssen überprüft werden? Das hört sich nach sehr umfangreicher Wartung an.**

**Hoppe:** Ja, deswegen ist es empfehlenswert, auf eine Software zurückzugreifen. Gerade elektrische Anlagen und Geräte sind eine besondere Herausforderung bei der Wartungsplanung. Denn nicht nur die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaften müssen beachtet werden, sondern auch die des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik. Überprüft werden müssen also alle Geräte, die über eine Steckdose mit Strom

### ZUR PERSON



Die Hoppe Unternehmensberatung mit Senior Consultant Ulrich Hoppe (Foto) beschäftigt sich primär mit der Optimierung von Geschäftsprozessen. Kernkompetenz ist die Unterstützung bei Neuorganisation und Redesign der Geschäftsprozesse. Das Unternehmen ist Entwickler der Software Wartungsplaner und der Inventarsoftware.



versorgt werden, was selbst die Kaffeemaschine in der Küche betrifft.

### Wie kann denn eine intelligente Instandhaltung mittels Software aussehen?

**Hoppe:** Zuerst werden alle Betriebsmittel mit ihren Wartungszyklen erfasst. Anschließend werden sämtliche Wartungs- und Instandhaltungsvorschriften sowie ein Kalender zur Planung anstehender Wartungsaufgaben in die Software eingepflegt. So bekommt der Verantwortliche dann eine E-Mail, wenn er Wartungen vornehmen muss. Zudem verfügt die Software über eine Funktion, mit der in Prüfberichten entsprechende Wartungsaufträge generiert werden können. Mit wenigen Klicks lassen sich mit dieser Software Dokumente erstellen, archivieren und pflegen.

### Werden die aus der Software generierten Berichte auch von den Prüfbehörden akzeptiert?

**Hoppe:** Absolut. Dass Prüfberichte und sonstige Dokumente in digitaler Form vorliegen und gegebenenfalls auch per Mail versandt werden können, ist ein großer Vorteil und erleichtert die Arbeit ungemein. Bei Betriebsprüfungen sind alle Unterlagen schnell verfügbar und anschaulich, da wichtige Instandhaltungskennzahlen grafisch aufbereitet werden. Noch ein wichtiger Aspekt: Das proaktive Instandhaltungs-Management

beugt ungeplanten Ausfällen der Produktion vor und Ressourcen werden so wirtschaftlich eingesetzt. Wenn ein Stapler zum Beispiel ausfällt, beeinflusst das den Tagesablauf allgemein. Das müssen sich Unternehmer bewusst machen.

### Inwieweit unterstützt die Software für die Wartungsplanung den Einsatz mobiler Endgeräte?

**Hoppe:** Die Informationen können auch auf Tablets und Smartphones eingepflegt werden. Das ist besonders praktisch, weil erfahrungsgemäß die Verantwortlichen für den Arbeitsschutz viel im Betrieb unterwegs sind. Mit einem papierlosen Prüffristenmanagement, das zudem noch kompatibel für mobile Endgeräte ist, ist ein sehr effizientes Arbeiten möglich. Zudem können eventuelle Mängel auch gleich mit einem Foto dokumentiert werden, welches dann in der Software an das entsprechende Betriebsmittel angehängt wird.

### Ihr Fazit lautet also?

**Hoppe:** Solch ein Tool ist äußerst bedienerfreundlich und die Vorteile liegen auf der Hand. Termine können nicht mehr vergessen werden und ein Audit ist sehr schnell vorbereitet, weil alle Unterlagen zur Verfü-

gung stehen. Die Mitarbeiter können sich so den wirklich wichtigen Aufgaben widmen und verlieren keine Zeit mehr mit Bürokratie. ☞

Mit einer Software kann der Verantwortliche für die Wartungen im Betrieb seinen Job wesentlich effektiver und bequemer erledigen. // Foto: Fotolia



## ZUSÄTZLICHE FÖRDERUNG FÜR UNTERNEHMEN ZUR ABSTURZPRÄVENTION

» Seit Juli bietet die BG BAU einen Service für die Unternehmen der Bauwirtschaft und baunaher Dienstleistungen. Ab sofort können vom Beitrag unabhängige, Fördermittel zur Absturzprävention bis zu 10 000 Euro abgerufen werden

Als neues Fördermodell bietet die BG BAU die beitragsunabhängige Förderung für Arbeitsschutzprämien zur Absturzprävention an. Denn hochgelegene Arbeitsplätze und fehlende oder mangelhafte Sicherungseinrichtungen sorgen immer wieder für schwere Absturzunfälle. Hier möchte die BG BAU die Bereitschaft der Unternehmen stärken, in präventive Maßnahmen zu investieren. Dafür können zusätzliche, vom Beitrag unabhängige Fördermittel abgerufen werden. Neben der beitragsunabhängigen Förderung können Unternehmen auch die beitragsabhängige Förderung in Anspruch nehmen.

### Beitragsunabhängige Fördermittel in drei Stufen

Antragsberechtigte Unternehmen haben im Rahmen der beitragsunabhängigen Förderung die Möglichkeit, ein Paket aus den Arbeitsschutzprämien gegen Absturz zusammenzustellen.

Jede förderfähige Maßnahme aus dem Bereich Absturz wird im Rahmen der beitragsunabhängigen Förderung mit 50 Prozent der Anschaffungskosten bezuschusst, nur beschränkt durch die maximale, beitragsunabhängige Fördersumme.

Die Höhe der beitragsunabhängigen maximalen Fördersumme gliedert sich in drei Stufen von 3 000 Euro, 5 000 Euro und 10 000 Euro je Kalenderjahr. Jeder Stufe sind aufeinander aufbauend Förderbedingungen zugeordnet, die durch das Unternehmen erfüllt oder noch umgesetzt werden müssen. Grundvoraussetzung um eine beitragsunabhängige Förderung zu erhalten lautet: Der Betrieb beschäftigt mindestens einen Mitarbeiter und hat ein ausgeglichenes Beitragskonto. Ansonsten sind für die Förderstufen verschiedene Bedingungen zu erfüllen, die auf der Internetseite der BG BAU erläutert sind. ☞